

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/428 11 - 60 59 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-rissen39-52032>

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

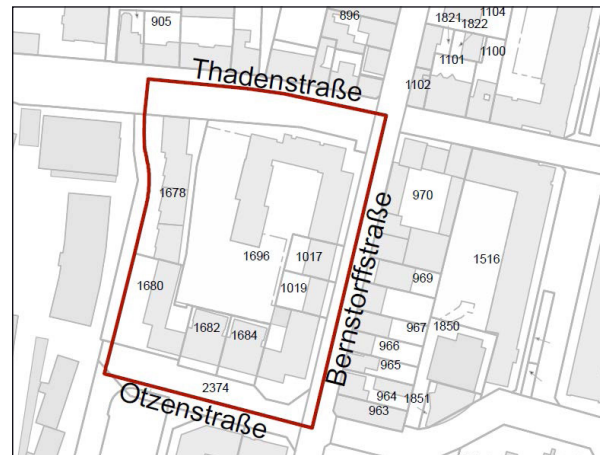
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 862

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 29 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Altona-Altstadt 29 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Altona-Altstadt 29 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 08/18 vom 21. Januar 2019 (Amtl. Anz. Nr. 11 vom 8. Februar 2019, S. 111) eingeleitet.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt, Ortsteil 205, und wird wie folgt begrenzt:

Otzenstraße – über das Flurstück 2688 – Westgrenze der Flurstücke 1680 und 1678 der Gemarkung Altona-Nord – Thadenstraße – Bernstorffstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 205).

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, im Mischgebiet des Planbereiches ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in diesem Gebiet und seinem Umfeld zu schützen sowie einem Verdrängungsprozess der im Umfeld vorhandenen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe entgegenzuwirken.

Für die Änderung des Bebauungsplans Altona-Altstadt 29 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 29 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit

vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) zu den Dienststunden

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bezirksamt Altona, in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 4, VII. Obergeschoss, 22767 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die genannten Öffnungszeiten hinaus ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42811-6014 oder -6059 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42811-6059 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-altona-altstadt-29-51796>

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

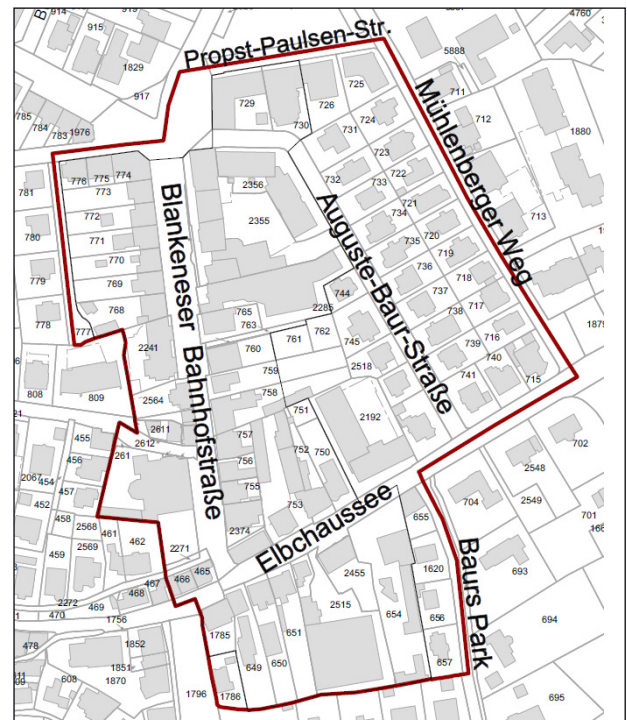
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 863

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 6 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Blankenese 6 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Blankenese 6 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 02/18 vom 23. November 2018 (Amtl. Anz. Nr. 100 vom 14. Dezember 2018, S. 2664) eingeleitet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Ortsteil 223, und wird wie folgt begrenzt:

Hessepark – Blankeneser Bahnhofstraße – Propst-Paulsen-Straße – Mühlenberger Weg – Elbchaussee – Baur's Park – Südgrenzen der Flurstücke 657, 654, 2515, 651, 650, 649, 1786, Westgrenzen der Flurstücke 1786 und 1785, über das Flurstück 474 (Blankeneser Hauptstraße), Westgrenze des Flurstücks 466, über das Flurstück 2272 (Hoher Weg), Westgrenze des Flurstücks 2271, West-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1843, über die Flurstücke 455, 2615 und 2613 (letzteres: Am Kieberg), Westgrenze der Flurstücke 2614, 2581, 2564 und 2241, Südgrenze des Flurstücks 768 der Gemarkung Blankenese (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

Mit dem Bebauungsplan Blankenese 6 – Änderung sollen Spielhallen, Wettbüros sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, sowie Bordelle und bordellartige Betriebe in den Kerngebieten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die plan-